



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen SPD**
vom 02.05.2022

Lehr- und Willkommenskräfte an Bayerns Schulen

Der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo hat am 28.04.2022 im Ausschuss für Bildung und Kultus angegeben, dass an Bayerns Schulen für Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind, 600 Willkommensklassen mit 1 700 Lehr- und Willkommenskräften eingesetzt werden, darunter 500 Personen, die ukrainisch oder russisch sprechen. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD) vom 12.04.2021 „Wirkung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes seit Inkrafttreten am 01.03.2020“ (Drs. 18/20674) führt die Staatsregierung aus, dass das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) keine Anwendung auf den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers findet und Art. 7 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) regelt, wer in Bayern als Lehrkraft unterrichten darf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Sind die sog. Willkommensklassen als Schulveranstaltungen zu betrachten, sodass mit dem Besuch der sog. Willkommensklassen die ukrainische und deutsche Schulpflicht erfüllt wird? 3
- 1.b) Wie viele Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind, besuchen an Bayerns Schulen sog. Willkommensklassen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? 3
- 1.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind, besuchen an Bayerns Schulen bereits jetzt Regelklassen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? 3
- 2.a) Wie viele der angegebenen 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte sind Personen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind? 4
- 2.b) Wie viele der 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind, haben in der Ukraine als Lehrkraft gearbeitet? 4
- 2.c) Wie viele der 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte haben eine Lehrbefähigung für Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)? 4

3.a)	Wie viele der 1700 Lehr- und Willkommenskräfte haben eine Lehrbefähigung für Bayern beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?	4
3.b)	Wie viele der 1700 Lehr- und Willkommenskräfte haben eine pädagogische Vorbildung (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsausbildung getrennt angeben)?	5
3.c)	Wie viele der 1700 Lehr- und Willkommenskräfte, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind, haben eine pädagogische Vorbildung (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennungsstelle angeben)?	5
4.a)	Wie viele der 500 Personen, die ukrainisch oder russisch sprechen, sind Personen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind?	5
4.b)	Wie viele der 500 Lehr- und Willkommenskräfte, die ukrainisch oder russisch sprechen, haben eine Lehrbefähigung für Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?	5
4.c)	Wie viele der 500 Lehr- und Willkommenskräfte, die ukrainisch oder russisch sprechen, haben eine Lehrbefähigung für Bayern beantragt (bitte nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?	5
5.a)	Mit welchen Arbeitsverträgen sind die 1700 Lehr- und Willkommenskräfte an Bayerns Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach befristet/unbefristet, angestellt/verbeamtet und nach Entgeltgruppe getrennt angeben)?	5
5.b)	Welche Perspektiven bezüglich einer möglichen Entfristung bzw. einer Verbeamtung gelten für die oben genannten Lehr- und Willkommenskräfte mit einem befristeten bzw. angestellten Arbeitsverhältnis (bitte begründen)?	6
5.c)	Ist eine Anpassung der entsprechenden Entgeltgruppierung für die oben genannten Lehr- und Willkommenskräfte vorgesehen (bitte begründen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25.05.2022

1.a) Sind die sog. Willkommensklassen als Schulveranstaltungen zu betrachten, sodass mit dem Besuch der sog. Willkommensklassen die ukrainische und deutsche Schulpflicht erfüllt wird?

Pädagogische Willkommensgruppen sind besondere Unterrichtsgruppen im Sinne des Art. 36 Abs. 3 Satz 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Mit dem Besuch einer Pädagogischen Willkommensgruppe wird die Schulpflicht gemäß Art. 35 BayEUG erfüllt.

Eine Aussage zur Erfüllung der ukrainischen Schulpflicht kann nicht getroffen werden, da dies außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Staatsministeriums liegt.

1.b) Wie viele Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind, besuchen an Bayerns Schulen sog. Willkommensklassen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?

Zum 17.05.2022 wurden rd. 12 000 aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche gemeldet, die in Pädagogischen Willkommensgruppen beschult bzw. betreut werden.

Regierungsbezirk	Grund- und Mittelschulen	Realschulen	Gymnasien	Sonstige Schulen
Oberbayern	2 059	553	1 209	77
Niederbayern	419	72	274	0
Oberpfalz	853	162	242	38
Oberfranken	675	116	195	74
Mittelfranken	1 096	135	560	20
Unterfranken	918	325	319	41
Schwaben	893	152	397	63

1.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind, besuchen an Bayerns Schulen bereits jetzt Regelklassen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?

Zum 17.05.2022 wurden rd. 8 300 aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche gemeldet, die in Regelklassen beschult bzw. betreut werden.

Regierungsbezirk	Grund- und Mittelschulen	Realschulen	Gymnasien	Sonstige Schulen
Oberbayern	2 831	153	464	132
Niederbayern	717	72	56	17
Oberpfalz	259	62	42	13
Oberfranken	479	54	92	23
Mittelfranken	673	47	93	48

Regierungsbezirk	Grund- und Mittelschulen	Realschulen	Gymnasien	Sonstige Schulen
Unterfranken	573	38	68	8
Schwaben	1 094	54	99	43

- 2.a) Wie viele der angegebenen 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte sind Personen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind?**
- 2.b) Wie viele der 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind, haben in der Ukraine als Lehrkraft gearbeitet?**
- 2.c) Wie viele der 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte haben eine Lehrbefähigung für Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2a bis 2c gemeinsam beantwortet.

Die zitierten Daten entstammen einer Portalabfrage bei den Schulen, die von diesen laufend aktualisiert wird.

Zum Stand 17.05.2022 engagierten sich bereits rd. 3 000 Lehr- und Willkommenskräfte in der Beschulung bzw. Betreuung der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen. Von diesen Kräften haben über 1 000 Personen ukrainische und/oder russische Sprachkenntnisse.

Dem Staatsministerium liegen aus dieser Abfrage keine Informationen dazu vor, wie viele der Willkommenskräfte aus der Ukraine geflüchtet sind, dort als Lehrkraft gearbeitet oder eine Lehrbefähigung für Bayern haben.

- 3.a) Wie viele der 1 700 Lehr- und Willkommenskräfte haben eine Lehrbefähigung für Bayern beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Auch hierzu liegen aus der o. g. Portalabfrage keine Daten vor (vgl. Antwort zu den Fragen 2a bis 2c).

Für die Anerkennung außerbayerischer Lehrerberufsqualifikationen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig. Im Zeitraum 24.02.2022 bis 05.05.2022 ist aus den Antragsunterlagen für die Eröffnung eines Anerkennungsverfahrens in den einzelnen Schularten nicht ablesbar, ob eine antragstellende Person als Willkommenskraft bzw. Lehrkraft in einer Willkommensgruppe tätig ist / sein wird.

3.b) Wie viele der 1700 Lehr- und Willkommenskräfte haben eine pädagogische Vorbildung (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsausbildung getrennt angeben)?

3.c) Wie viele der 1700 Lehr- und Willkommenskräfte, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind, haben eine pädagogische Vorbildung (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennungsstelle angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2a bis 2c verwiesen. Das Merkmal „pädagogische Vorbildung“ wird bei der genannten Portalabfrage nicht erhoben.

4.a) Wie viele der 500 Personen, die ukrainisch oder russisch sprechen, sind Personen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind?

4.b) Wie viele der 500 Lehr- und Willkommenskräfte, die ukrainisch oder russisch sprechen, haben eine Lehrbefähigung für Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2a bis 2c verwiesen. Diese Merkmale werden ebenfalls nicht erhoben.

4.c) Wie viele der 500 Lehr- und Willkommenskräfte, die ukrainisch oder russisch sprechen, haben eine Lehrbefähigung für Bayern beantragt (bitte nach Fächern, Lehrämtern und Regierungsbezirken getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2a bis 2c verwiesen. Dieses Merkmal wird nicht erhoben.

Für die Anerkennung außerbayerischer Lehrerberufsqualifikationen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig.

Im Zeitraum 24.02.2022 bis 05.05.2022 haben das Staatsministerium drei Anträge russisch sprechender Lehrkräfte (sog. Spätaussiedler) erreicht. Nicht bekannt ist, ob diese Lehrkräfte in den Willkommensgruppen tätig sind / werden möchten.

5.a) Mit welchen Arbeitsverträgen sind die 1700 Lehr- und Willkommenskräfte an Bayerns Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach befristet/unbefristet, angestellt/verbeamtet und nach Entgeltgruppe getrennt angeben)?

Neu eingestellte Willkommenskräfte sind mit befristetem Arbeitsvertrag angestellt. Bestehende Arbeitsverträge können ggf. befristet aufgestockt werden. Verbeamtete Lehrkräfte sind nicht mit (zusätzlichen) Arbeitsverträgen beschäftigt.

Die Daten, in welcher Entgeltgruppe die einzelnen Kräfte eingruppiert sind, werden in dem Umfrageportal nicht erhoben.

5.b) Welche Perspektiven bezüglich einer möglichen Entfristung bzw. einer Verbeamtung gelten für die oben genannten Lehr- und Willkommenskräfte mit einem befristeten bzw. angestellten Arbeitsverhältnis (bitte begründen)?

Die Aussicht auf eine Entfristung ist nicht gegeben, da der Befristungsgrund des Arbeitsverhältnisses der Einsatz in den neu eingerichteten Pädagogischen Willkommensgruppen ist. Diese bestehen zunächst bis zum Ablauf des Schuljahrs.

5.c) Ist eine Anpassung der entsprechenden Entgeltgruppierung für die oben genannten Lehr- und Willkommenskräfte vorgesehen (bitte begründen)?

Eine Anpassung ist im laufenden Vertragsverhältnis, das nur bis zum Ende des Schuljahrs (= Ende der Willkommensgruppen) läuft, nicht veranlasst. Bei einer Beschäftigung im neuen Schuljahr erfolgt eine neue Eingruppierung je nach Tätigkeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.